

Thomas Klühr
Chief Executive Officer



Swiss International Air Lines Ltd.
P.O. Box ZRHS/V/KTHO
CH-8058 Zurich Airport
Tel. +41 44 564 20 20
Fax +41 44 564 20 21
thomas.kluehr@swiss.com

Herr Staatssekretär
Roberto Balzaretto
Direktion für europäische Angelegenheiten DEA
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zürich-Flughafen, 2. April 2019

Stellungnahme Institutionelles Abkommen Schweiz-EU

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung, zum Institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (InstA) Stellung nehmen zu können. Swiss International Air Lines AG (SWISS) nimmt diese Gelegenheit gerne wahr und übermittelt Ihnen die nachfolgenden Bemerkungen und Anliegen.

SWISS begrüsst das InstA. Der Schweizer Luftverkehr allgemein und unsere Unternehmung im Besonderen sind auf einen weitgehend ungehinderten Zugang zum europäischen Luftverkehrsbinnenmarkt angewiesen. Das geltende Luftverkehrsabkommen ermöglicht es uns, flexibel und nachfragegerecht unser Europaportfolio zu betreiben. Dieses wiederum ist eine essentielle Stütze, damit das volkswirtschaftlich besonders bedeutsame, breite Angebot an täglichen Verbindungen zu interkontinentalen Wirtschaftszentren langfristig und nachhaltig betrieben werden kann. Mit anderen Worten: Der Marktzugang zum europäischen Binnenmarkt sichert generell die Konnektivität der Schweiz, was für die Standortattraktivität und die Exportwirtschaft von grosser Bedeutung ist.

Wesentlich für den ungehinderten Marktzugang ist, dass das einschlägige Recht – meist Normen mit technischem Charakter – stets auf dem aktuellsten Stand und weitestgehend harmonisiert sind. Das geltende Abkommen ist in dieser Hinsicht bereits dynamischer als die sonstigen bilateralen Marktzugangsabkommen.

SWISS kann nachvollziehen, dass die EU und die Schweiz die künftige Rechtsentwicklung in den bilateralen Marktzugangsabkommen sowie die Streitbeilegung einheitlich in einem Abkommen, wie dem vorliegenden InstA, regeln und damit auch vereinfachen will. Der Luftverkehr hat mit den weltweit harmonisierten technischen Regeln, die von der ICAO entwickelt wurden bewiesen, dass dies massgeblich zum Funktionieren einer Industrie beiträgt. Gleiches gilt für einen Binnenmarkt.

SWISS betrachtet das InstA aus einer Marktzugangslogik. Will die Schweiz künftig weiterhin ihren privilegierten Zugang zum EU Binnenmarkt haben, sind die im InstA enthaltenen Bestimmungen und Instrumente geeignet, dies zu ermöglichen. Die EU hat gegenüber der Schweiz signalisiert, dass sie die künftige Entwicklung der bestehenden und der Abschluss möglicher neuer Marktzugangsabkommen vom Abschluss eines institutionellen Abkommens abhängig macht.

Das vorliegende InstA ist, wie sämtliche Verhandlungsergebnisse, ein Kompromiss. Beide Seiten mussten Konzessionen machen. Es ist aus unserer Optik die Konsequenz, dass bei einer Konstellation wie der Kooperation zwischen der Schweiz und der EU eine Partei eine dominantere Stellung einnimmt als die Andere. Es ist dementsprechend logisch, dass sich die Schweiz den Regeln des europäischen Binnenmarkts anpassen muss, will sie Zugang haben. Eine andere Gewichtung oder gar Mischformen wären nicht praktikabel. Es ist auch nicht sachfremd, wenn das Abkommen vorsieht, im Streitbeilegungsverfahren strittige Fragen über die Auslegung von binnenmarktrechtlichen Bestimmungen dem EuGH zuzuweisen. So ist gewährleistet, dass die Rechtsanwendung der Marktzugangsregeln einheitlich erfolgt.

Die Schweiz kann ihre Souveränität wahren, indem ihr das InstA die Durchführung des innerstaatlichen Ratifizierungsprozesses unter Einbezug der direktdemokratischen Instrumente zugesteht. Die Schweiz kann also weiterhin frei entscheiden, ob sie die Entwicklung des Binnenmarktrechts mitmacht oder nicht. Dass im Falle einer Verweigerung Konsequenzen drohen, liegt in der Natur der Sache.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass SWISS nicht unkritisch gegenüber der EU und ihren Institutionen ist. Gewisse Erlasse sind unseres Erachtens nicht zielführend, unnötig bürokratisch oder schiessen über das Ziel hinaus. Auch die Rechtsprechung des EuGH ist mitunter problematisch, beispielsweise die Urteile zur Passagierrechtsverordnung (EU) 261/2004, in denen das Gericht den positivrechtlichen Rahmen massiv überschritten hat.

Es wäre wünschenswert, wenn die Einflussmöglichkeiten der Schweiz bei der Rechtentwicklung grösser wären. Allerdings verzichtet die Schweiz als Nicht-Mitglied bewusst darauf, die EU-Rechtssetzung mitzuentcheiden. Die vorgesehenen Möglichkeiten der Schweiz, sich im Rahmen der Komitologie einzubringen vermögen dies ein wenig zu korrigieren.

In der Güterabwägung zwischen diesen problematischen Erlassen und Urteilen auf der einen Seite und den wirtschaftlichen Chancen und Opportunitäten, die der Marktzugang zum europäischen Binnenmarkt bietet, überwiegen klar die Vorteile des Marktzugangs.

SWISS anerkennt, dass das InstA potentiell staatspolitisch herausfordernde Elemente enthält. Wir stehen klar hinter dem Ziel des Lohnschutzes. Das InstA darf nicht zu einer Aufweichung führen. Allerdings sind wir der Auffassung, dass das Resultat – der effektive Schutz des Lohnniveaus – im Vordergrund stehen muss und nicht die Frage, mit welchen Instrumenten dies gewährleistet wird. Wenn anstatt mit den bestehenden flankierenden Massnahmen der gleiche Lohnschutz mit Instrumenten des EU Rechts gewährleistet werden kann, erachten wir dies als ausreichend.

Mit Blick auf die Unionsbürgerrichtlinie hält SWISS fest, dass wir die Übernahme jener Bestimmungen für sinnvoll halten, die tatsächlich nötig sind für die Ausübung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Alle weiterführenden, politischen Rechte sind nicht mit dem Zweck des InstA vereinbar, welches – wie beschrieben – das reibungslose Funktionieren der Schweizer Teilnahme am EU Binnenmarkt zum Ziel hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass SWISS das InstA begrüsst, weil es den hindernisfreien Zugang zum EU Binnenmarkt auch künftig gewährleistet. In der Güterabwägung überwiegen – trotz berechtigter Bedenken – die Vorteile. In diesen Sinn würde es SWISS begrüssen, wenn der Bundesrat das Abkommen zeitnah – bis Ende Juni 2019 – unterzeichnet und damit den eigentlichen Ratifizierungsprozess und somit auch das formelle innenpolitische Verfahren startet.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Swiss International Air Lines AG



Thomas Klühr
Chief Executive Officer



Jean-Pierre Tappy
Captain, Senior Director
Head of External Affairs